Anlage zu TOP: Schriftliche Einwohnerfragen
Bezirksvertretung Heepen
am 26.11.2026

[redacted]

[redacted]

Bielefeld, 23. November 2026

Einwohnerfrage zur Sitzung am 26.11.2026: Schulwegsicherheit Straße Heeperholz (Grundschule Heeperholz)

Sehr geehrter Herr Sternbacher,

zur Vorbereitung auf die Einwohnerfragestunde bei der Sitzung der Bezirksvertretung am kommenden Donnerstag möchten wir Sie im Namen der Schulpflegschaft der Grundschule Heeperholz bitten, einen wichtigen Punkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Dieser wurde bereits in früheren Sitzungen angesprochen.

Es geht um eine sichere Straßenüberquerung am Heeperholz auf Höhe der Hausnummer 38 und der dortigen Verkehrsinsel. Besonders für Kinder und Menschen mit Einschränkungen ist das Überqueren an dieser Stelle schwierig. Ein kritischer Dreh- und Angelpunkt für alle Fußgänger.

Die Straße am Heeperholz ist eine sehr stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen der Hillegosser und der Potsdamer Straße. Pkw, Lkw und weitere Fahrzeuge nutzen den Abschnitt, der deshalb nur bedingt sicher zu überqueren ist. Die beiden „Achtung Schule“ Schilder vor der Verkehrsinsel reichen offenbar nicht aus: Fahrzeuge passieren den Bereich wiederholt mit unangepasster Geschwindigkeit und mangelnder Aufmerksamkeit.

Dass es bislang zu keinem nennenswerten Unfall mit Personenschaden gekommen ist, ist glücklichen Umständen zu verdanken. Umso wichtiger ist es, zeitnah präventive Maßnahmen zu ergreifen und einen solchen Unfall zu verhindern. Als Anwohnerin erlebe ich in diesem Bereich seit vielen Jahren regelmäßig kritische Verkehrssituationen, die durch massives, rücksichtslose Fahrverhalten verursacht werden.

An Werktagen überqueren zahlreiche Grundschüler/-innen und weiterführende Schüler/-innen, ältere Menschen sowie weitere Personen die Straße, um zur Schule, zu den Spielplätzen (beidseitig vom Heeperholz gelegen) oder zum nahe gelegenen Combi Supermarkt (Hepperholz 45) zu gelangen. Durch den Neubau der Siedlung im Bereich Emdener Straße, Gausweg, etc. (gegenüber dem Supermarkt) ist mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Straßenüberquerungen zu rechnen.

Um eine sichere Querung zu ermöglichen, beantragen wir erneut einen markierten Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) mit entsprechender Beschilderung. Ergänzend oder alternativ schlagen wir vor, den Abschnitt zwischen dem Combi Supermarkt und der Bushaltestelle Heeperholz zeitlich begrenzt auf Tempo 30 zu beschränken. Vergleichbare Maßnahmen wurden bereits an der Oldentruper Straße im Bereich der Grundschule Oldentrup erfolgreich umgesetzt.

Diese befindet sich, so wie unsere Grundschule Heeperholz, auch nicht unmittelbar an der Hauptstraße. Trotzdem liegt hier eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an der Oldentruper Straße von 07:00 bis 16:30 Uhr vor. Oftmals steht hier sogar ein mobiler Blitzer an der Bushaltestelle Lüneburger Straße. Dieses Beispiel vermittelt uns als Eltern, als würde hier mit zweierlei Maß gemessen werden.

Auch in unserem Fall würden diese Maßnahmen insbesondere Kindern und Menschen mit Beeinträchtigungen zugutekommen. Sie könnten die Verkehrsgeschwindigkeit reduzieren, die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden erhöhen und dadurch das Unfallrisiko senken.

Als Vorsitzende der Schulpflegschaft werde ich am Donnerstag die Elternschaft der Grundschule Heeperholz vertreten und den Antrag erneut persönlich vortragen. Dabei möchte ich klären, ob der Abschnitt bereits im städtischen Programm zur Schulwegsicherheit geprüft wird und wie der aktuelle Stand ist. Sollten Ihnen hierzu bereits Informationen vorliegen, die Sie mitteilen dürfen, würde ich mich über ein kurzes Update freuen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung hinweisen, die für unser Anliegen von Bedeutung sein könnte:

- Mit der am 11. Oktober 2024 in Kraft getretenen Novelle wurde unter anderem die Anordnung von streckenbezogenem Tempo 30 erleichtert. Nach § 45 Absatz 9 Satz 4 Nummern 4 und 6 StVO kann Tempo 30 (Zeichen 274) beispielsweise im Bereich von Spielplätzen oder stark frequentierten Schulwegen auch ohne den Nachweis einer „besonderen Gefahrenlage“ angeordnet werden.
  Auch Fußgängerüberwege können nach § 45 Absatz 9 Satz 4 Nummer 10 StVO ohne den Nachweis einer „besonderen Gefahrenlage“ und damit leichter angeordnet werden. Die bisherigen strengen Voraussetzungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) werden deutlich gelockert. Dadurch können Fußgängerüberwege künftig auch im Rahmen einer Angebotsplanung eingerichtet werden. Zu begrüßen ist, dass die bundesweit geltenden Regelungen damit an die seit mehr als 20 Jahren in Nordrhein-Westfalen bestehenden fußgängerfreundlichen Vorschriften angeglichen werden.

In unserem Fall grenzen beide Bereiche unmittelbar an die Gefahrenstelle. Einen sicheren Fußgängerüberweg gibt es dort bislang nicht; die Verkehrsinsel dient nur bedingt als Zwischenstopp. Es besteht hier ein unhaltbares Sicherheitsrisiko für die schwächsten Verkehrsteilnehmer.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns als Bezirksvertreter bei diesem wichtigen Anliegen unterstützen.

Im Anhang finden Sie ein Bild, auf dem die neuralgischen Punkte markiert sind. Vielleicht kann es ausgedruckt und dem Ausschuss in der Sitzung zur eigenen Einschätzung der Situation vorgelegt werden. Ein Bild sagt oft mehr als tausend Worte.

Für einen weiteren Austausch stehen wir Ihnen seitens der Schulpflegschaft der GS Heeperholz jederzeit gerne zur Verfügung.

Über eine Rückmeldung, welche Maßnahmen durch die Ämter zur Entschärfung dieser Gefahrenstelle kurzfristig in die Wege geleitet werden, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Vielen Dank, auch im Namen der Elternschaft und der Grundschule!

Katharina Groth


Grundschule Heeperholz
Grundschule Heeperholz
Fontanestraße
Ermlandstraße
Tomas Stoff- & Lederhandwerk
Lindyfeld e.V
simplified trading by Carsten Umland
Praxis für Ergotherapie und Handtherapie
Heeper Bienchen
Heeperholz
Heeperholz
Heeperholz
Insel
Hillegosser Str.
Am Schnatbach
Ortschmiedeweg
Gausweg
Emdener Str.
Am Kuhlenbrink
Friedrich Bar
oHG, Inhab
Oldentrupe
horsterbach